



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Forst II – Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 25.07.2017 den oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung als Satzung beschlossen.

Der oben genannte Bauleitplan bedarf keiner Genehmigung.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Fall von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am
23.03.2018
Abgenommen am _____

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 20.03.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

i. A.

Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat

